

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54210

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1390-4/2018-71

Feldkirch, am 21.09.2026

Die **Baumeister Ing. Peter Keckeis Ges.m.b.H. + Co. KG., Röthis**, hat um die Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz, dem Forstgesetz und um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Gewinnung von Schrätkalk auf einer Fläche von 4,19 ha, Errichtung einer Brücke, sowie die Verlegung von Forst- und Wanderwegen beim neuen Abbaufeld Hochgastra, sowie die auf GST-NRN 6437/1, GB 92117 Rankweil (Übersaxner Straße 30), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Donnerstag, den 22.10.2026, um 08.30 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle mit anschließender Protokollierung (der Antragsteller wird ersucht einen Raum mit Sitzgelegenheiten für die Protokollierung bereit zu halten); Treffpunkt: 6830 Rankweil, Übersaxner Straße 30, vor dem Betriebsgebäude

Informationen zum Vorhaben:

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Stellungnahme und Einwendungen:

Allfällige - im Sinne der oben erwähnten Gesetze - begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung vorzubringen. Wenn Parteien keine oder nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, verlieren sie ihre Parteistellung.

Vertretung:

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann

Im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | www.vorarlberg.at/bhfeldkirch
bhfeldkirch@vorarlberg.at | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095